

Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – Neues Forum zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: V/2011/10050)

Vorlage-Nr.: V/2011/10623

Antwort der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Antrag wird damit begründet, dass der Standort HERMES-AREAL nur als *in Planung* erwähnt und nicht verbindlich gesichert wird. Das trifft aber nicht zu.

Verbindlich gesichert wird der Standort über den Bebauungsplan, der Planungsrecht über die übliche Geltungsdauer eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes hinaus schafft. Der Standort HERMES-AREAL wurde außerdem aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstadiums bereits als bestehender Standort in das Einzelhandels- und Zentrenkonzept aufgenommen und ist damit fester Bestandteil des Einzelhandelsstandortgefüges in der Stadt Halle. Ihm kommt aber, wie vielen anderen Standorten auch, keine herausgehobene Bedeutung als Zentrum oder als Fachmarkttagglomeration zu.

Laut Gutachten ist es ausgehend von den Bedarfsprognosen nicht erforderlich, über die drei im Konzept genannten Standorte Trotha, Bruckdorf und Neustadt hinaus weitere Fachmarkttagglomerationsstandorte auszuweisen. Zwei der drei Standorte weisen in größerem Umfang noch Ansiedlungs- und Entwicklungsspielräume auf.

Der Standort HERMES-AREAL wird zudem nicht den Charakter einer Fachmarkttagglomeration, der durch Betriebe mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten geprägt ist, aufweisen. Die Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes lassen nur Betriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten zu. Der Bebauungsplan würde somit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept widersprechen, wenn in dem Konzept das HERMES-AREAL als Fachmarkttagglomerationsstandort ausgewiesen würde.

Uwe Stäglin
Beigeordneter